Flächennutzungsplan der Gemeinde DRIEDORF

Legende

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr.1 BauGB

Bestand / Planung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiete (C = Campingplatz, GB = Gastronomie/Beherbergung, J = Jugendherberge, Vh = Vereinsheim, WA = Wochenendhäuser, APh = Altenpflegeheim)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Bestand / Planung

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (KiTa=Kindergarten, J=Jugendherberge))
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (SpH=Sporthalle)
- Post
- Feuerwehr
- Festplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge gem. § 5 (2) Nr.3 BauGB

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Feldweg
- Öffentlicher Parkplatz
- Fernradweg
- Bauschutzzone Flugplatz Siegerland

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. §5(2) Nr.4 BauGB

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Vorrangfläche für Windkraftnutzung
- 20kV-Station
- 20kV-Schaltstation
- Wasserschloss der Wasserkraftstelle
- Kraftwerk
- Windkraftanlage
- Fischaufstiegsanlage
- Brunnen
- Trinkwasserstollen
- Übergabebauwerk Trinkwasser
- Regenüberlaufbecken
- Kläranlage
- Sender
- Hochspannungsfreileitung 380kV (Viehlen-Kreis Siegen - Weidenau)
- Freileitung 20kV
- Erdkabel 20kV
- Erdkabel 5kV
- Hangsicherung der Wasserkraftstelle
- Hauptabwasserkanal
- Hauptleitung der Trinkwasserversorgung
- Richtfunkstrasse mit Schutzabstand

5. Grünflächen gem. § 5 (2) Nr.5 BauGB

Bestand / Planung

- Grünflächen
- Parkanlage, öffentliche Grünfläche
- Bolzplatz
- Kleingarten
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Festplatz
- Schießsportanlage
- Reithalle
- Grillplatz
- Wintersport
- Modellflugplatz

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses gem. § 5 (2) Nr.7 BauGB und § 5 (4) BauGB

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet Zone I
- Wasserschutzgebiet Zone II
- Wasserschutzgebiet Zone III, IIIa, IIIb
- Regenrückhaltung

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen gem. § 5 (2) Nr.8 BauGB und § 5 (4) BauGB

- Flächen für Abgrabungen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr.9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für den Wald
- Fläche für den Wald - geplant
- Aussiedlerhof
- Erwerbsgartenbau
- Mühle

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr.10 BauGB und Schutzgebiete und -objekte im Sinne des Naturschutzrechts gem. § 5 (4) BauGB

Bestand / Planung

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- FFH-Gebiet
- Ausgleichsfläche
- Ausgleichsfläche des Ökokontos
- Schwerpunktraum für die Erhaltung und Entwicklung von Biotopen und Biotopkomplexen
- Schwerpunktraum für die Fließgewässerrenaturierung
- Schwerpunktraum für die Entwicklung von Säumen, Hecken und Feldgehölzen
- Schwerpunktraum für die Neuanlage von Streuobst

10. Kennzeichnungen gem. § 5 (3) BauGB

- Altfläche - Altablagerung gem. § 2 (5) BBodSchG (Kennzeichnung eines Altablagerungsfalls)
- Altfläche - Altstandort gem. § 2 (5) BBodSchG (Kennzeichnung eines Altstandortfalls)
- Altlastverdächtige Fläche - Altablagerung gem. § 2 (6) BBodSchG
- Grundwasserschadensfall (Kennzeichnung eines Schadensfalls)

11. Denkmalgeschützte Gesamtanlagen und Bodendenkmäler gem. § 5 (4) BauGB

- Denkmalgeschützte Gesamtanlage
- Baudenkmal
- Bodendenkmal

12. Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze

Ausschnitt aus dem Regionalplan Mittelhessen 2001
- Genehmigt am 24.04.2001 -

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung beschlossen am 10.09.1996

Bürgermeister

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Hochlastgemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 09.04.2002 bis 07.06.2002 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung/Auslegung der Auflegung war gem. Hauptsatzung am 19.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch

Bürgerversammlung am 24.02.2000 im Bürgerhaus Driedorf

BESCHLUSS

Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 30.09.2002 beschlossen.

Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

07.02.2003

Flächennutzungsplan der Gemeinde DRIEDORF
- Lahn-Dill-Kreis -

Mit Ausnahme der i.d.F. umrandeten Fläche

Genehmigt
Wetzlar, den 11.07.2003
Az.: 32.2
Gießen, den 21.12.2002
Regierungspräsidium
Im Auftrag

Karte:

Planungsstand: Januar/März 2002 - August 2002	Datum: 03.09.2002
Maßstab 1:10.000	
Datenerfassung: M. Strömann, A. Zettl	Bearbeitung: I. Säfken, A. Zettl
GIS und Kartographie: A. Zettl	GIS-File: E:\Gradsoft\GIS\Werk.mxd\PNP99\PNPVorentwurf

Planungsbüro Zettl
Südberg 30
35394 Gießen
Tel.: 0641 49410-340
Fax.: 0641 49410-350
email: archivezettl@t-online.de

Planungsbüro ZETTL
Stadtplanung Landschaftsplanung Geoinformatik